

Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
Gemeinde Emmerting
Untere Dorfstr. 3
84547 Emmerting

Circet Kabel Service GmbH
Junkerstraße 5
82178 Puchheim

PLZ, Ort, Datum

Sachbearbeiter/in
Steinle Olesja

Telefax

Telefon, Durchwahl (Nbst.)
08679 987 3 14

Zimmer-Nr.
OG 13

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
140-12/1

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

☒ § 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, ☐ § 45 Abs. 2 Satz 1
§ 44 Abs. 1 Satz 1 StVO und 2 StVO
Zum Antrag vom 17.09.2026

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung

☐ Anlagen

☒ Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)
Heufelderweg Ecke Ob. Dorfstr.

in (Ort, Ortsteil der Sperrung)
Emmerting

bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.

Dauer der Maßnahme

wird vom / am 02.11.2026 bis zur Beendigung am 16.11.2026 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr

☐ vollständig

☐ halbseitig

☒ teilweise

für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich

☐ vollständig

☐ halbseitig

☒ teilweise

für den Fahrradverkehr im Radwegbereich

☐ vollständig

☐ halbseitig

☐ teilweise

gesperrt.

Grund der Sperrung

Verstärkerpunkt versetzen

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach

☐ Beschilderungsplan

☒ Regelplan

Nr. B II / 2 geändert

vom 17.09.2026

zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über
siehe Regelplan

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Absperrung erfolgt durch den Antragsteller.
Die Anwohner werden vom Antragsteller informiert.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)

Vladan Ignjatovic

Telefon dienstlich
0152 / 54714553

Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen
im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

Gebührenfestsetzung: 20,00 EUR

Auslagen
2,50 EUR
IBAN

Gesamtbetrag
22,50 EUR
BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift

Gisela Kriegl
Erste Bürgermeisterin

Verteiler

☒ Polizei Altötting

☒ zum Akt 140-12/1

☒ FFW Emmerting

☒ Bauhof Emmerting

☒ BRK

An die Straßenverkehrsbehörde des/der

Gemeinde Emmerting

Untere Dorfstr. 3

84547 Emmerting

Fax: 08679/987330

Tel: 08679/9873 -0 / -24 /-19

Eingangsstempel / Vermerke

Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen

für Arbeiten im Straßenraum

nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Ich/Wir beantragen

☒

gemäß Regelplan Nr.

B II / 2 geändert

☐

unter Vorlage eines Verkehrszeichenplans

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehen bezeichneter Maßnahmen

Antragsteller	Name, Vorname, Unternehmen	
	Circet Kabel Service GmbH	
	Telefonmit Vorwahl	Telefax mit Vorwahl
	089-540444260	089-540444281
	E-Mail	
	vodafone.ls2.tiefbau-kommunen.kabel@circet.de	
	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
	Junkersstraße 5 82178 Puchheim	
Verantwortlicher Bauleiter für die Baustelle (Name, Vorname)		
Vladan Ignjatovic		
Telefonmit Vorwahl		
0152-54714553		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
s.O.		
Verantwortlicher Ansprechpartnervor Ort (Name, Vorname)		
s.O.		
Telefonmit Vorwahl		
s.O.		
Beauftragter für Störungsbeseitigung, Kontrolle, Korrektur der Verkehrssicherung, Bedienung von Signalanlagen, auch nachts		
Name, Vorname		
s.O.		
Telefonmit Vorwahl		
s.O.		
Straßenbezeichnung	Die Bundes-, Staats-, Kreis- oder Gemeindestraße (Nr. oder Name)	
	Heufelderweg Ecke Ob. Dorfstraße	
Ort der Sperrung	bei/von - bis km, bei/von - bis Hausnummer	in
	-	Emmerting
Dauer	wird vom	bis zur Beendigung der Bauarbeiten, längstens bis
	02.11.2026	16.11.2026
Auftraggeber	Name / Firma	
	Vodafone Deutschland	
	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Telefon mit Vorwahl
	Betastr. 6-8, 85774 Unterföhring	089- 540 444 266
Umfang der Beeinträchtigung	für den	
	☐ Fußgängerverkehr	
	☐ Radfahrverkehr	
	☐ Verkehr auf der Fahrbahn ☒ unter Einbeziehung des Seiten-/Grünstreifens	
	☒ teilweise gesperrt ☐ voll gesperrt	
benutzbar bleibende Verkehrsflächen	Die vorgeschriebenen Restbreiten für Gehwege (1 m) und / oder Fahrbahnen (2,75 m innerorts, 3m außerorts bei halbseitiger Sperrung, 5,5 m bei Vorbeileitung des Verkehrs)	
	☒ werden eingehalten	
	☐ können nicht eingehalten werden	

Halteverbote	☒ nicht erforderlich ☐ erforderlich auf folgenden Streckenabschnitten: von _____ bis _____ (ggf. Beiblatt verwenden)
Grund der Sperrung	Bezeichnung der auszuführenden Maßnahmen Verstärkerpunkt versetzen
Anliegerverkehr (bei Vollsperrung)	Anliegerverkehr wird zugelassen bis _____
Umleitungsmaßnahmen	Folgende Strecke wird für die Vollsperrung als Umleitungsstrecke vorgeschlagen (Beschilderungsplan ist als Vorschlag beigelegt)
Gestattung, Nutzungsvertrag, Sondernutzungserlaubnis des Straßenbaulastträgers	Eine Gestattung/Sondernutzungserlaubnis des Straßenbaulastenträgers ☐ liegt vor ☒ ist nicht erforderlich ☐ wird noch beantragt und nachgereicht ☐ ist wegen der dort getroffenen Anordnungen beigelegt
Zur weiteren Vorbereitung bitten wir um einen	☐ Ortstermin ☐ Gesprächstermin
Raum für Weitere Mitteilungen (liegen z.B. Fußgängerüberwege oder Haltestellen im Baustellenbereich) Handskizze	Bitte bei Zusendung der Genehmigung die Auftragsnummer mit angeben: 009-0686450/26 Dauer ca. 2-4 Std. an einem Tag im beantragten Zeitraum

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

- 1) Der Plan soll enthalten
 - a) den Straßenabschnitt
 - b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
 - c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle

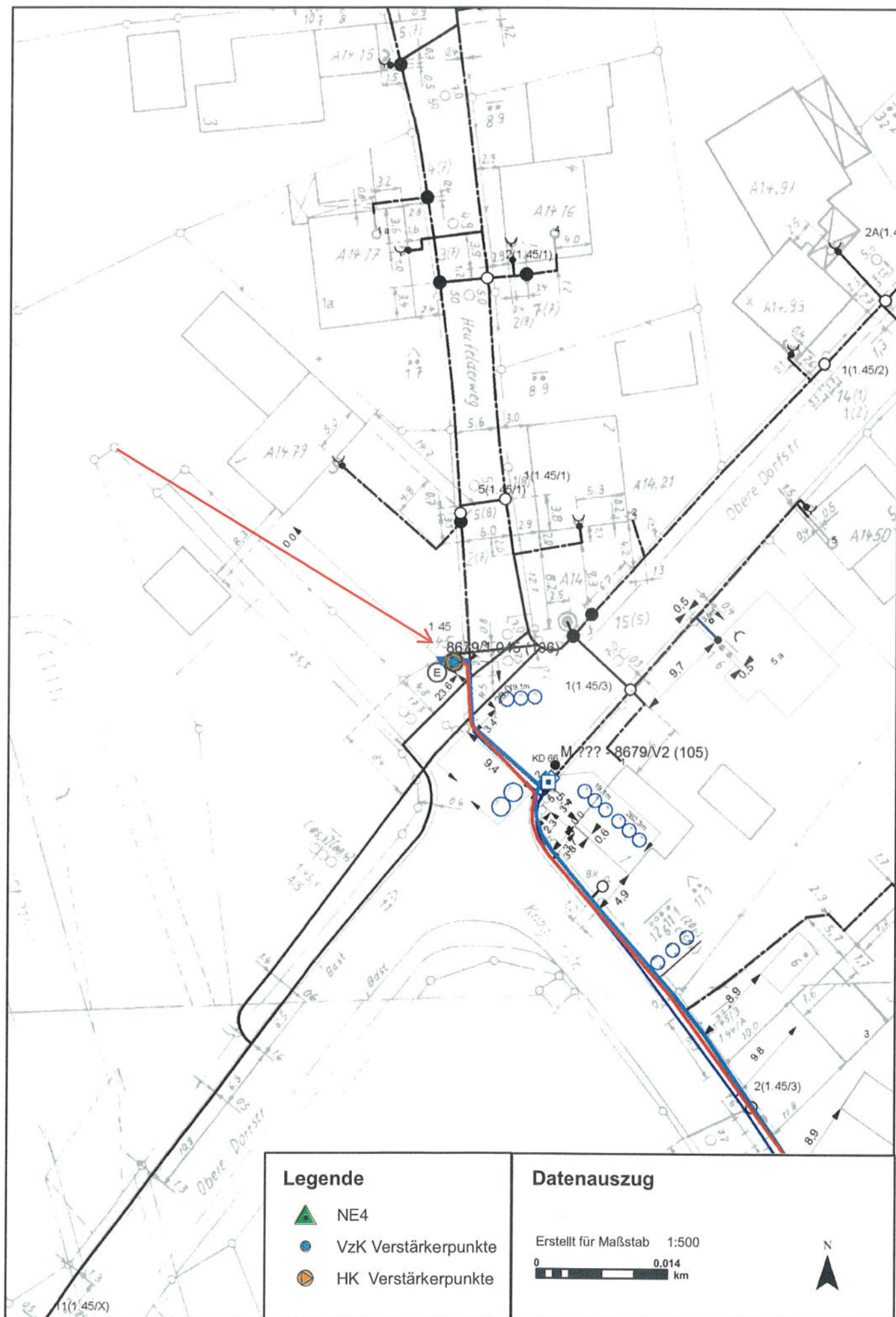
- d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)

Ort, Datum

Puchheim, 16.09.2026

Unterschrift und Stempel des Antragstellers


 Circet Kabel Service GmbH
 Franz-Josef-Deubner-Str. 1
 D - 81249 München
 phone: +49 89 50944-2
 fax: +49 89 50944-458
 www.circetkabel.de



Regelplan B II / 2

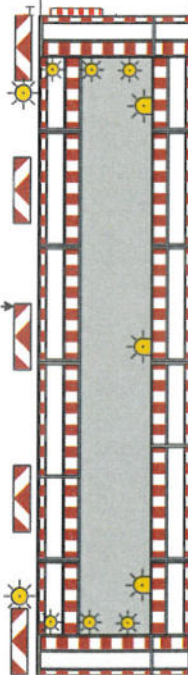
(abgeändert)

1) Z 123
50 - 70



Seitenstreifen

min. 3,0



Z 123
50 - 70 1)

Quer- und Längsabsperzung durch
Absperrschrankengitter [Höhe 100 mm]
und ggf. Tastleisten zum Gehweg

Wegbegrenzungen in gelber
Markierung

Warnleuchten

- bei Querabsperzung einseitig
Abstand max. 1 m
- bei Längsabsperzung doppel-
seitig oder mit Rundstrahler
Abstand max. 10 m

Absperrung zur Fahrbahn

Längsabsperzung durch
doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 10 m
Doppelseitige Warnleuchten
auf jeder 2. Leitbake

- 1) - bei geringer Verkehrsstärke:
30-50 m
- bei Richtungsfahrbahn:
70-100 m

Maße in Metern





Wir bauen für Sie...
...aber bitte mit Qualifikation
nach MVAS 99

Hiermit wird bescheinigt, dass

Herr Vladan Ignjatovic, geb. 29.07.1976

**am 04. April 2022
am Online-Seminar**

**Sicherung von Arbeitsstellen
an Straßen nach MVAS 99
mit Erfolg teilgenommen hat.**

Das Seminar richtet sich an die Verantwortlichen nach den Richtlinien über die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) deren Tätigkeit sich auf innerörtliche Straßen und Landstraßen beschränkt.

Seminarinhalte waren insbesondere:

- RSA Teil A, B und C; ZTV-SA; StVO
- Verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO
- Verkehrszeichen (Anbringung und Aufstellung)
- Verkehrseinrichtungen nach § 43 StVO
- Beleuchtung, Warnkleidung, Arbeits- und Umweltschutz
- Lesen und Anwenden von Regelplänen nach RSA
- Kontrolle und Wartung
- Verantwortung und Haftung

Bad Pyrmont, 04. April 2022

Gez.
Sebastian Hagedorn
Diplom-Verwaltungsbetriebswirt (FH)
GKN Kommunalberatung

Urkunde, laufende Nr. 4895